



# 60 Jahre Pariser Vertrag

*„Das Abkommen war der Ausgangspunkt für Südtirols Autonomie, Endpunkt gibt es keinen.“* Luis Durnwalder

Die Ansprache von Landeshauptmann Luis Durnwalder anlässlich des Festaktes im Südtiroler Landtag, zum Gedenken an die Unterzeichnung des Pariser Vertrages vor 60 Jahren, bietet eine Bewer-

tung dieses historischen Abkommens und eine aktuelle Standortbestimmung. Zudem enthält sie einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Südtirol-Autonomie.



Es ist ein besonderes Anliegen der Silvius-Magnago-Akademie die wechselvolle Geschichte unseres Landes vor allem den jüngeren Generationen näher zu bringen.



Landeshauptmann Luis Durnwalder

Je näher in den letzten Wochen der 60. Jahrestag des Gruber-Degasperi-Abkommens gerückt ist, desto heftiger wurde über dieses Schriftstück diskutiert. Es stellt zweifellos den Ausgangspunkt der heutigen Südtirol-Autonomie dar, doch ging es in der Debatte weniger um den Pariser Vertrag, als vielmehr um jene beiden Personen, die das Abkommen unterzeichnet haben. Wieder einmal wurde die Rolle Alcide Degasperis als „Betrüger“ der Südtiroler Minderheit zitiert und Karl Gruber als unerfahrener Diplomat an den Pranger gestellt, der die Selbstbestimmung auf dem Gewissen habe. Um ehrlich zu sein, wäre es mir lieber gewesen, man hätte eine fruchtbringende Diskussion über die Inhalte

oder die Umsetzung des Vertrages geführt. Leider hat das tagespolitische Kalkül wieder einmal eine Grundsatzdebatte verhindert.

### **Ein unvollständiges Schriftstück**

Heute, am 5. September 2006, genau 60 Jahre nach der Unterzeichnung des Pariser Vertrages, bietet sich hier die Gelegenheit, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Dazu müssen wir den Blick zurück zu den Anfängen richten, also in die Monate und Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg.

*Der Pariser Vertrag ist immer wieder als unvollständiges Schriftstück bezeichnet worden. Dem ist auch nicht zu widersprechen.*

Sein allgemein gehaltener Wortlaut hat die Auslegungsschwierigkeiten geradezu provoziert oder auf jeden Fall ermöglicht. Mit diesem Text war es für Degasperi ein leichtes, die Autonomie nicht den beiden Ländern Südtirol und auch Trient zu übertragen, sondern der Region. Dies bedeutete, dass die deutsche und ladinische Minderheit vom Wohlwollen einer italienischen Mehrheit abhängig war. Wäre das Abkommen schon vor 60 Jahren ein Garant für umfassenden Minderheitenschutz gewesen, wäre es sofort richtig interpretiert und territorial richtig angewandt worden, hätten die Südtiroler nicht weitere 23 Jahre – bis zum Paket - um ihre Rechte kämpfen

und enorm viel auch persönliche Opfer bringen müssen, es hätte kein „Los von Trient“, den Auftritt in Sigmundskron unter Dr. Silvius Magnago in den 50er Jahren und den Auftritt Österreichs vor der UNO gebraucht und es hätte wohl auch die Feuernacht nicht gegeben, keine Paketschlacht und es wären bereits viel früher die Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben der Volksgruppen in Südtirol ermöglicht worden.

*So, wie er aber 1946 unterzeichnet worden ist, hat dem Pariser Vertrag erst das Zweite Autonomiestatut Leben eingehaucht,*

mit dem das größte Manko des Vertrags beseitigt worden ist.

### **Zwischen Selbstbestimmung und Vertreibung**

Doch es war keineswegs eine Selbstverständlichkeit, dass wir dieses Schriftstück überhaupt bekommen haben. Besonders diejenigen, die die Zeit vor 60 Jahren nicht miterlebt haben, müssen versuchen, sich in die Lebensumstände von damals zurückzusetzen. Damals schwankten die Hoffnungen und Ängste der Südtiroler zwischen Selbstbestimmung und Vertreibung. Während die italienische Bevölkerung Südtirols das Einrücken der Alliierten im Mai 1945 als Befreiung erlebte, waren die deutsche und die ladinische Minderheit in völliger Ungewissheit und Sorge über ihre Zukunft. Südtirol

war über ein Jahr lang eine Art Niemandsland.

Trotzdem haben die deutschen und ladinischen Südtiroler nach über 20jähriger faschistischer Unterdrückungspolitik und dem menschenverachtenden Optionsabkommen Hitlers und Mussolinis auf eine Loslösung von Italien gehofft. 155.000 von ihnen haben dieser Hoffnung 1946 mit ihrer Unterschrift Ausdruck verliehen. 155.000 Unterschriften, die in Innsbruck dem österreichischen Bundeskanzler Leopold Figl übergeben worden sind und mit denen die Südtiroler eindrucksvoll die Rückkehr zu Österreich gefordert haben.

Gleichzeitig mussten die Südtiroler aber auch eine Vertreibung fürchten, denn im Osten Europas begann damals die Vertreibung von Millionen von Volksdeutschen. Das darf man nicht vergessen. Die mittel- und osteuropäischen Staaten lösten die Frage ihrer deutschen Minderheiten radikal

und gewaltsam. 16 Millionen wurden vertrieben. Auch Italien lag zunächst auf dieser Linie und verlangte die Ausiedlung der Südtiroler, die sich 1939 im Zuge der Option für das Deutsche Reich entschieden hatten. Das wurde zum Glück von den Alliierten abgelehnt. Damit blieb den Südtirolern als einer der ganz wenigen deutschsprachigen Minderheiten in Europa nach 1945 das Schicksal der Vertreibung erspart. Auch daran müssen wir denken, wenn wir eine Bewertung des Pariser Vertrages vornehmen.

Das vorläufige Bleiberecht war mit Sicherheit nicht der Großzügigkeit Italiens zu verdanken, sondern ein Verdienst der Alliierten. Doch auch deren Verständnis für die Nöte der Südtiroler hatte Grenzen, Grenzen, die die internationale Lage mit dem sich abzeichnenden kalten Krieg gesetzt hat. So forderte zwar die Südtiroler Volkspartei schon im Mai 1945 die Ausübung des

Selbstbestimmungsrechts, was nichts anderes als die Rückkehr zu Österreich bedeutet hätte. Diese Forderung fand bei den Alliierten – so wie alles „Deutsche“ – allerdings kein Gehör. Schon im September 1945, also ein Jahr vor der Unterzeichnung des Pariser Vertrages, hatten die Siegermächte in London die Grundsatzentscheidung getroffen, dass die Brennergrenze bleibt. Auf der Friedenskonferenz in Paris im September 1946 war die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts also längst schon verspielt.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Einschub: Zwar konnte im Pariser Vertrag die Rückkehr Südtirols zu Österreich nicht erreicht werden. Das Selbstbestimmungsrecht haben wir Südtiroler damit aber bis zum heutigen Tag nicht aufgegeben.

*Das Recht auf Selbstbestimmung ist ein unveräußerliches Recht und damit auch das Recht der Südtiroler.*

Zurück ins Jahr 1946: Immerhin war den Alliierten klar, dass sie dazu beitragen mussten, die Südtirol-Frage zu lösen oder das Land zumindest zu befrieden. Sie zwangen Österreich und Italien vor dem Hintergrund des aufziehenden kalten Krieges mehr oder weniger dazu, sich unter Zeitdruck auf einen Kompromiss zu einigen. Am 5. September 1946 unterzeichneten Karl Gruber und Alcide Degasperi den Pariser Vertrag.



Die Option, Auszug aus der Heimat: Zwei Achzigjährige vor ihrer Abreise aus Laas

## Der Kompromiss

Viel ist seither über seinen rechtlichen Charakter, seine Schwächen und seinen Wert



Luis Durnwalder mit den Zeitzeugen Botschafter Ludwig Steiner und Ex-Ministerpräsident Giulio Andreotti

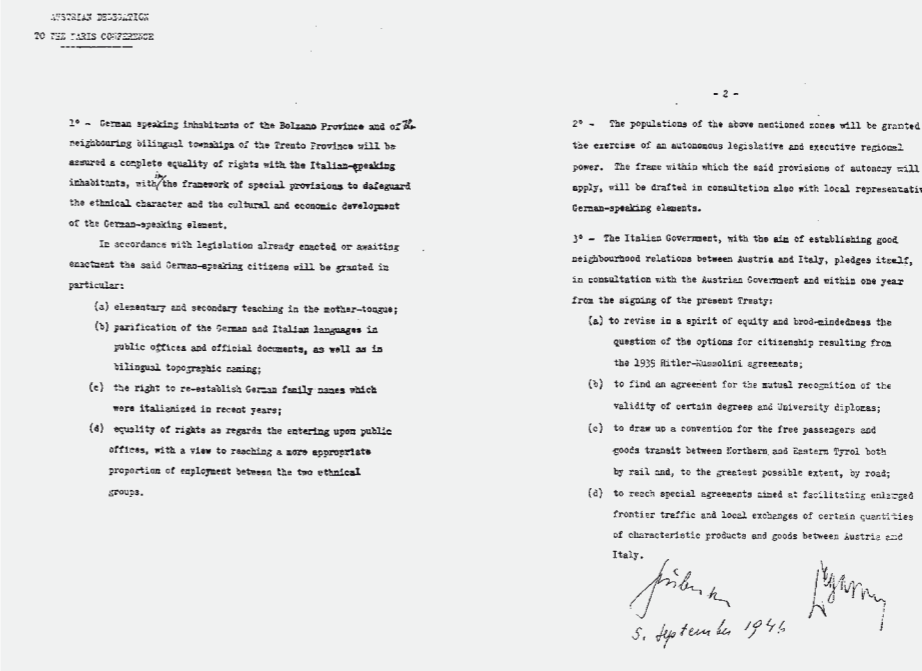
für das Überleben der deutschen und der ladinischen Minderheit im italienischen Staat diskutiert worden. Festzuhalten bleibt, dass alle drei direkt in das Problem verwickelten Partner, also Österreich, Italien und die Südtiroler Minderheit auf ihre Maximalforderungen verzichten mussten. Italien erhielt nur eine eingeschränkte Souveränität, weil es sich ja an die im Vertrag gemachten Versprechungen gebunden hatte. Österreich musste auf die Forderung nach der Rückgliederung des Gebiets verzichten und den Südtirolern wurde die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes verwehrt. Die unmittelbar wichtigste Errungenschaft des Pariser Vertrages war – und das wird heute vielfach verkannt

– die Möglichkeit des Wiedererwerbs der italienischen Staatsbürgerschaft für die Optanten. Von diesem Passus war die übergroße Mehrheit der deutschsprachigen Südtiroler betroffen, weil sich 1939 86 Prozent für Deutschland entschieden hatten. Nur durch die Wiedererlangung der italienischen Staatsbürgerschaft waren das Bleiberecht und die politische Mitsprache gewährleistet. Ohne die staatsbürgerlichen Rechte wären alle anderen Punkte im Pariser Vertrag wertlos gewesen, denn sie wären nur für die Minderheit der Dableiber, also 14 Prozent der Volksgruppe, gültig gewesen. Darüber hinaus war den Vertragspartnern schon unmittelbar nach der Unterzeichnung klar: Nur wenn jede Seite guten Willen zeigt und im guten Glauben handelt, kann der ausgehandelte Kompromiss den Konflikt um Südtirol befrieden.

**Vieles hing davon ab, wie die wenigen Zeilen des Abkommens in konkrete Maßnahmen umgesetzt würden.**

Doch der damals viel zitierte „europäische Geist von Paris“ wurde bald in den Mühlen der tagespolitischen Interessen zermalmt, er wurde schon ab Beginn der 50er Jahre bestimmten staatlichen und parteipolitischen Interessen untergeordnet. In Rom wollte man von den Verpflichtungen und dem Mitspracherecht Österreichs nichts mehr wissen, damit wurden die Forderungen

nach einer Loslösung Südtirols von Italien wieder lauter, weil sich Italien nicht vom Fleck rührte. In den 1950er Jahren und nicht etwa in der Zeit des Faschismus verbreitete Kanonikus Michael Gamper seine Todesmarsch-Parole. Besonders zu dieser Zeit erwies sich der Pariser Vertrag als unzulänglich für einen echten Minderheitenschutz. Auch die Südtiroler Bevölkerung brachte dies durch die Kundgebung in Sigmundskron sehr deutlich zum Ausdruck. Bewegung in die Sache kam erst, als viele Südtiroler schon kaum mehr an eine friedliche Lösung der Südtirol-Frage glaubten, die „Feuernacht“ über das Land gerollt war und in Rom mit Aldo Moro ein Regierungschef bestellt wurde, der den Südtirolern, angeführt von meinem Vorgänger Silvius Magnago, ein verständnisvoller Gesprächspartner war. Würdigen möchte ich in diesem Zusammenhang die Rolle von Alcide Berloffo, der als Bindeglied zwischen den Südtirolern und der Zentralregierung bis herauf zum Paketabschluss für eine ausgewogene Südtirol-Politik Roms einstand. In diesem Zusammenhang soll auch an die vielen Opfer der heimatverbundenen Aktivistinnen und deren Familienangehörigen aber auch an die durch diese Aktionen verletzten Personen und Familien der anderen Seite gedacht werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht der Gewalt das Wort reden oder behaupten, dass das Land Südti-



Der Pariser Vertrag in der englischen Originalfassung

rol den Anschlägen der 60er Jahre die Autonomie verdanken, aber eines soll klar gesagt werden: Sie haben beigetragen, dass die ins Stocken geratenen Verhandlungen schneller weitergeführt und durch guten Willen auf allen Seiten letztendlich auch zum Erfolg geführt haben.

### Startschuss Neunzehnerkommission

Wenn man sich die Entwicklung der Autonomie vor Augen hält, so könnte man dieser Tage noch eines weiteren zentralen Datums gedenken: Am 1. September 1961, also fast auf den Tag genau vor 45 Jahren, ist der erste Schritt zur Verwirklichung einer echten Autonomie für Südtirol im Geiste des Pariser Vertrages gemacht worden. An diesem Tag wurde die Neunzehnerkommission eingesetzt und der Startschuss für eine Entwicklung gegeben, die bis heute andauert. Seither haben die Südtiroler im italienischen Staatsverband eine Autonomie erlangt, die bezo-

gen auf ihren Inhalt als sehr umfassend, wenn auch nicht als vollkommen bezeichnet werden kann.

**Die Südtiroler sind heute eine der ganz wenigen Sprachminderheiten in Europa, die ein zahlenmäßiges Wachstum verzeichnen können.**

Dies trifft nicht nur auf die deutschsprachigen Südtiroler zu, sondern auch auf die kleinste und damit am ehesten gefährdete Sprachgruppe, die Ladinen. Die Autonomie, die heute weltweit als vorbildlich angesehen wird, ist das Ergebnis mehrerer Faktoren: Einmal waren die Südtiroler selbst beharrlich in der Durchsetzung ihrer Forderung und wideretzten sich allen Assimilierungsversuchen, zum zweiten waren die demokratischen Regierungsparteien Italiens immer wieder bereit, mit Südtirol und Österreich oft auch zähe Verhandlungen zu führen und schließlich konnten sich die Südtiroler immer auf

die Unterstützung Österreichs verlassen. Österreich hat stets seine Schutzfunktion für seine Minderheit wahrgenommen und steht seit der Streitbeilegungserklärung im Juni 1992 einem Vertragspartner, eben dem Staat Italien gegenüber, dessen politische Vertreter heute mit Stolz auf die gelungene Konflikt-Lösung in Südtirol verweisen.

### Erfolgsmodell Südtirol-Autonomie

Die Südtirol-Autonomie, die als Schutzinstrument für die Erhaltung und Förderung der Sprache und Kultur der beiden Minderheiten konzipiert worden war, hat sich im Laufe der vergangenen Jahre und Jahrzehnte immer mehr zu einer Territorialautonomie entwickelt. Aus diesem Grund entstand mit der Zeit eine schlagkräftige Wirtschaft, die durch gelebte Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bis heute Vollbeschäftigung garantiert.

**Vor 60 Jahren war Südtirol noch eine Agrargesellschaft.**

70 Prozent der deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler arbeiteten in der Landwirtschaft. Inzwischen – und das ist mir wichtig zu betonen – ist der Wandel von der überwiegend landwirtschaftlichen Beschäftigungsstruktur hin zur modernen Dienstleistungsgesellschaft ohne Trauma vonstatten gegangen und eine Abwanderung aus den ländlichen Gebieten hat nicht stattge-

funden. Südtirols Wohlstand hängt eng mit seiner Position als am Schnittpunkt zwischen zwei großen Kulturkreisen und mit der europäischen Einigung zusammen. Als im September 1946 der Pariser Vertrag unterschrieben wurde, war trotz des „europäischen Geistes von Paris“ die Möglichkeit eines friedlich vereinten und wirtschaftlich integrierten Europa noch Utopie. Heute leben wir in der Europäischen Union mit fast 500 Millionen Menschen zusammen. Grenzen sind gefallen, es gibt eine gemeinsame Währung, Wirtschaftsströme sind freizügiger geworden und kein Grenzbaum stört mehr, wenn wir unser Land verlassen wollen.

*All das bietet Chancen, von denen man 1946 nicht einmal zu träumen wagte.*

Südtirols Wirtschaft hat diesen allgemeinen Aufschwung genutzt und hat schon seit jeher eigene europäische, grenzübergreifende Akzente gesetzt. Zum Beispiel als Partner des im Pariser Vertrag vorgesehenen „Accordino“. Dieser bot dem regionalen Handel die Vorteile eines kleinen Binnenmarktes mit den benachbarten österreichischen Bundesländern, die damals noch nicht in der EG integriert waren. Aber auch durch zahlreiche Initiativen und Kooperationen in den Bereichen Minderheitenschutz, Kultur, Bildung, Verkehr, der Förderung der ländlichen Entwicklung bis hin zur Koordinierungsrolle bei den Inter-

reg-Programmen setzte unser Land Zeichen. 1995 war Südtirol unter den ersten Ländern, die – gemein-



Festakt im Südtiroler Landtag am 5. September 2006

sam mit dem Bundesland Tirol und dem Trentino – ein eigenes Verbindungsbüro zu den EU-Einrichtungen in Brüssel eröffneten. Trotz heftigen Widerstands der damals zentralistisch denkenden römischen Regierung wurde dabei ganz bewusst dieses grenzübergreifende Modell gewählt. Damit sollen nicht nur praktische Synergieeffekte genutzt werden, sondern auch die europäische Gesinnung dieser Europaregion hervorgehoben werden.

### **Vorbild für den Stabilitätspakt für Europa**

Hat der Pariser Vertrag in einem vereinten Europa überhaupt noch eine Existenzberechtigung? Die Antwort auf diese Frage ist ein klares und unmissverständliches Ja! Das Gruber-Degasperi-Abkommen

bildet zusammen mit den 137 Paketmaßnahmen von 1969 die völkerrechtliche Grundlage der Autonomie. Diese ist

daher nicht nur verfassungsrechtlich in Italien, sondern auch international gegenüber dem Vertragsstaat Österreich abgesichert. Österreich kann als Vertragspartei von Italien die Erfüllung der darin übernommenen Pflichten verlangen. Durch die Tatsache, dass unsere Autonomie auf einem internationalen Vertrag fußt, unterscheidet sie sich von den anderen Sonderautonomien in Italien. Während die anderen Sonderautonomien durch die italienische Verfassung jederzeit abgeändert werden können, kann unsere Sonderautonomie, die ja auf einen internationalen Vertrag verweisen kann, nur durch die Zustimmung beider Vertragsparteien, d. h. auch Österreichs abgeändert werden. Südtirol hat also durch diesen interna-

tionalen Vertrag auch unter den Autonomen Regionen Italiens eine Sonderstellung. Der Pariser Vertrag kann sogar als Vorbild für den Stabilitätspakt für Europa herangezogen werden, der 1993 unterzeichnet worden ist: Dieser Pakt strebt stabile politische Verhältnisse in Osteuropa an und sieht ein Netz von bilateralen Nachbarschafts- und Freundschaftsverträgen vor.

*Europa hat also nachgemacht, was Italien und Österreich ein halbes Jahrhundert vorher vorexerziert hatten.*

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU im Jahre 1995 sind beide Vertragsparteien als EU-Mitgliedsstaaten näher zusammengedrückt. Der Pariser Vertrag ist dadurch jedoch in keinster Weise überflüssig geworden. Das EU-Recht beinhaltet beim derzeitigen Stand nämlich keinen spezifischen Minderheitenschutz. Auch die Schutzfunktion Österreichs bleibt unvermindert aufrecht. Der im Oktober 2004 in Rom unterzeichnete Vertrag für eine Verfassung für Europa wird mit seinem Inkrafttreten neue Bestimmungen zum Minderheitenschutz bringen. Damit wird EU-weit ein Mindeststandard an Minderheitenschutz verbindlich festgeschrieben. Dieser bleibt inhaltlich allerdings weit hinter dem in Südtirol erreichten Schutzstandard zurück. Allein schon aus diesem Grund werden Pariser Vertrag und Paket auch nach dem Inkraft-Treten



Die Autonomie: reiche Frucht für Südtirol

der Verfassung für Europa ihre besondere Bedeutung beibehalten.

### **Dynamische Autonomie**

Im Juni 1992 wurde mit der Streitbeilegungserklärung der Südtirol-Konflikt formell beigelegt. Dies bedeutete jedoch nicht, dass damit unsere Autonomie ein für alle Mal unveränderlich in Stein gemeißelt worden wäre.

*Vielmehr gilt für die Südtirol-Autonomie der Grundsatz, dass sie sich an die Veränderungen der Gesellschaft anpassen muss.*

Die Autonomie muss wandlungsfähig, dynamisch sein. Dies wurde auch dadurch unter Beweis gestellt, dass wir zu den im Paket vorgesehenen autonomen Kompetenzen durch geschickte Verhandlungen noch einige Zuständigkeiten dazubekommen haben wie z. B. in den Bereichen Motorisierung, Arbeitsämter, Schule, Universität, Straßen, Vermögen, Energie u. v. m. Die bedeutendsten Änderungen betreffen die Region. Ihre Bedeutung ist immer geringer geworden. (Zitat) „Die den Südtirolern im ersten Au-

tonomiestatut von 1948 auf Basis des Pariser Vertrages aufgezwungene Gemeinschaft mit dem Trentino hat einen wahren Minderheitenschutz vereitelt“. Erst das neue Autonomiestatut brachte die Wende zum Besseren, weil mit ihm die beiden Länder Südtirol und Trentino ihre jeweiligen politischen Geschicke leiten können. Mit der 2001 in Kraft getretenen Änderung des Autonomiestatuts bildet nicht mehr die Region den Mittelpunkt der administrativen Aufmerksamkeit, sondern die beiden Länder. Das soll aber nicht heißen, dass wir Südtiroler mit den Trentinern nichts mehr zu tun haben wollen. Im Gegenteil: Die Länder Trient und Bozen werden in Zukunft natürlich Partner bei der Verteidigung und dem Ausbau der Autonomie sein und überall dort einander ergänzen, wo es gilt, gemeinsame Interessen auf regionaler, Staats- und EU-Ebene zu vertreten. Dies gilt z. B. bei der Verteidigung der regionalen Interessen in Brüssel, Schutz der Berggebiete, der Klein- und Mittelbetriebe, Lösung der Transitfrage u. a. m. Bei der weitgehenden Reform der italienischen Verfassung im Frühjahr 2001 zeigte sich gleich ein zweites Mal, dass die Autonomie Südtirols ein dynamisches Gebilde ist. Seit damals werden nicht mehr die Gesetzgebungsbereiche der Regionen bzw. der autonomen Provinzen in der Verfassung aufgezählt, sondern jene des Staates, während den Regionen die übrigen Kompe-



## Eigenständig in die Zukunft

tenzen verbleiben. Für Südtirol bedeutet dies, dass das Land seit damals primäre Zuständigkeiten in einigen wichtigen Bereichen wie dem Handel oder dem Lehrlingswesen dazu gewonnen hat. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die Südtiroler Autonomie kein Sonderrecht in dem Sinne darstellt, dass man anderen Regionen etwas wegnehmen möchte. Vielmehr ist die Autonomie die Fähigkeit einer Gemeinschaft, Regeln zu schaffen und sich selbst zu verwalten. Natürlich möglichst im Sinne aller, die in Südtirol leben. Und damit wären wir wieder bei dem Punkt, dass die Autonomie Südtirols sich nach der Wiedergutmachung des faschistischen Unrechts zu einer territorialen Selbstbestimmung für alle in diesem Land lebenden Volksgruppen entwickelt hat.

### **Autonomie für alle Volksgruppen**

Der Artikel 1 des Pariser Vertrages schreibt die volle Gleichberechtigung zwischen den Sprachgruppen Südtirols fest. Die Rechte, die die italienischsprachigen Einwohner genießen – so der Wortlaut des Vertrages – stehen auch den deutschsprachigen Einwohnern zu. Natürlich gilt das

auch umgekehrt. Allgemeiner könnte man heute sagen, dass Personen, die zu Minderheiten oder zu sozial, wirtschaftlich oder politisch schwächeren Gruppen gehören, vollkommen gleichberechtigt mit denjenigen sind, die zur dominierenden Gruppe gehören. Mit dem Pariser Vertrag wurde der Grundstein für eine Autonomie gelegt, die allen Bewohnern unseres Landes gewährt wird. So steht es in Artikel 2 des Abkommens.

---

*Mit anderen Worten versteht sich die Autonomie von Beginn an als territoriale Autonomie und als gemeinsames Gut der gesamten Bevölkerung Südtirols.*

---

Diese Feststellung ist mir deshalb wichtig, weil immer wieder eine Frontstellung aufgebaut wird, die auf der einen Seite die deutsche Sprachgruppe sieht, die vom Land vertreten wird, und auf der anderen Seite die italienische Sprachgruppe, die hinter dem Schutzschild des Staates steht. Diese Auslegung entspricht weder dem Wortlaut noch dem Geist des Pariser Vertrages. Leider gibt es noch nicht in der gesamten Bevölkerung eine autonomiefreundliche politische Kultur.

In der Rückschau könnte der Kontrast kaum größer sein: Vor 60 Jahren waren ein Großteil der Südtiroler noch rechtlose Ausländer im eigenen Land, heute sind sie eine geschützte und wirtschaftlich starke Sprachminderheit in der Mitte

Europas. Ausgangspunkt für diese Entwicklung war der Pariser Vertrag.

---

*Das Abkommen war der Ausgangspunkt, Endpunkt gibt es keinen.*

---

Nun gilt es, die Weichen für die Zukunft zu stellen, das Erreichte abzusichern. Die beste Absicherung unserer Autonomie ist, wenn sich alle in Südtirol lebenden Sprachgruppen mit der Autonomie identifizieren und sich niemand ausgeschlossen fühlt. Damit dies möglich ist, muss sich jeder am Entscheidungsprozess beteiligen können und beteiligen wollen. Dazu ist auch eine bessere Kommunikation zwischen den einzelnen Sprachgruppen notwendig. Es geht nicht an, dass jede Sprachgruppe ihr eigenes Süppchen kocht, wie es heute vielfach in der Medienwelt oder in der Vermittlung von Unterrichtsinhalten, z.B. der Landesgeschichte, geschieht. Nach wie vor werden nur die eigenen „Wahrheiten“ vermittelt. Vielleicht ist gerade die Erinnerung an die Unterzeichnung des Pariser Vertrages eine Chance. Schließlich hat das Abkommen für Deutsche, Ladiner und Italiener in diesem Land Frieden und Wohlstand gebracht.

---

*Die Kategorien „Wir“ und die „Anderen“ sollten langsam der Vergangenheit angehören. Zumindest sollte das „Wir“ immer größer werden.*

---